



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0122 vom 26.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	14.09.2016	vorberatend
Stadtrat	29.09.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Verlängerung der Maßnahme zum Einsatz von Bundesfreiwilligen an den Grundschulen ab 2017/18

Beschlussvorschlag:

Das Angebot von bis zu 5 Stellen für Bundesfreiwillige an den Ochtruper Grundschulen wird über das Schuljahr 2016/17 hinaus verlängert.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat nach Vorberatung im Fachausschuss am 11.12.2014 beschlossen, dem Antrag der Grundschulen vom 3.11.2014 auf Schaffung von FSJ- oder BFD-Stellen für die Schuleingangsphase zu entsprechen, soweit entsprechende Pauschalmittel des Bundes bereitgestellt werden. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 sollte zunächst das Angebot von 4 Stellen finanziell unterstützt werden, um dann auf Basis der Erfahrungen neu über die Angelegenheit zu entscheiden.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln hat in der Folge für die Einsatzstellen Lambertischule, Marienschule und von-Galen-Schule insgesamt 5 Plätze im Bundesfreiwilligendienst anerkannt. In Absprache mit den Schulleiterinnen und mit Blick auf die einsetzende Flüchtlingswelle hat die Verwaltung dieses Kontingent in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 ausgeschöpft. Die jeweils 5 Freiwilligen sind in Vollzeit beschäftigt (39 Wochenstunden) und werden zur Begleitung des Unterrichts, in der Hausaufgabenbetreuung und in der Offenen Ganztagschule eingesetzt.

Der Einsatz von Bundesfreiwilligen in den Schulen hat sich bewährt. Die Grundschulen signalisieren einen über das Schuljahr 2016/17 hinaus gehenden Bedarf an Unterstützung. Auch die Offenen Ganztagschulen begrüßen die Unterstützung, die zusätzlich in der Einrichtung ist und nicht auf das Kontingent an Fach- und Ergänzungskräften angerechnet wird. Auch die Freiwilligen selbst äußern sich zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz. Sie gewinnen Wertschätzung durch Lehrkräfte, OGS-Team und Kinder, Sozialkompetenz und erste berufliche Erfahrung. Die vom Bundesamt vorgeschriebenen Fortbildungen (5 einwöchige Seminare) in Bad Oeynhausen erweitern ebenfalls den persönlichen Horizont. Bei der letzten Ausschreibung im Januar 2016 haben sich fast 20 junge Menschen auf die 5 Stellen in den Grundschulen beworben.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, die jetzige Regelung fortzuführen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Einsatz als Bundesfreiwillige/r an einer Grundschule wird ein so genanntes Taschengeld von 370 €/Monat ausgezahlt. Daneben fallen für den Arbeitgeber Sozialabgaben von rd. 150 € und Reisekosten zu den 5 Pflichtseminaren an (rd. 350 €/Jahr p.P.). Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben fördert das Arbeitsverhältnis mit einem Zuschuss von 250 €/Monat.

Bei einem Einsatz von 5 Bundesfreiwilligen sind im städt. Haushalt damit Kosten von rd. 33.000 € und Einnahmen von 15.000 € zu veranschlagen.

Generationengerechtigkeit:

Der Bundesfreiwilligendienst steht in der Tradition des Zivildienstes und unterstützt die Arbeit vieler gemeinnütziger Einrichtungen. Junge Menschen, die sich noch nicht für eine Ausbildung bzw. Studium entscheiden können, erhalten mit dem Bundesfreiwilligendienst an den Ochtruper Grundschule die Möglichkeit, in einen sozialen Beruf herein zu schnuppern.

Im Auftrag:

Engelmann